

Der Abend
23./X. 1916

32

A 23

Muß das sein?

Heute wird mitgeteilt, daß die Köliner Kaffee-Surrogatfabriks-A.-G. einen Reingewinn von 1,749,200 Kronen erzielt hat. Das Aktienkapital beträgt vier Millionen, der Gewinn somit über 43 v. H. Im vorigen Jahre hatte das Unternehmen einen Betriebsverlust von 655,086 Kronen. Von einem Geschäftsjahr zum anderen ergab sich somit eine Steigerung des Ertragnisses in der Höhe von 2,404,286 Kronen = 60 v. H. des Gesellschaftskapitals! Kaffeesurrogate werden ohne jeden Zweifel ausschließlich in den ärmsten Schichten des Volkes abgesetzt. Von ihrem Werte für die Volksernährung soll hier nicht die Rede sein; er ist sicherlich sehr gering und sie dienen mehr dazu, den Magen zu täuschen, als ihn zu versorgen. Aber die Frage ist wohl am Platze, ob es notwendig, ja ob es zulässig sei, daß mit einem Nahrungserfab der Mittellosen Gewinne erzielt werden, die schon bei einem Luxusgegenstand der Wohlhabenden stärkstes Befremden hervorrufen müßten. 43 oder gar 60 v. H. gehen so weit über die zulässige Höhe bürgerlichen Gewinnes hinaus, daß sich die Frage aufdrängt, ob hier nicht ein Einschreiten der Staatsgewalt durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt, ja geboten wäre.

Die Industrie der Ersatzmittel ist begreiflicherweise ungeheuer in die Höhe geschossen. In doppelter Richtung werden die Verbraucher geschädigt: einmal, indem ihnen unverhältnismäßig hohe Preise gerechnet werden und andererseits, indem man ihnen völlig minderwertige Waren verkauft. Gänzlich außer Stande, Wert und Preiswürdigkeit zu prüfen, sind die Verbraucher, die, wie gesagt, zumeist den unbemittelten Ständen angehören, geradezu vogelfrei. Dies ist ein Zustand, der um so weniger geduldet werden sollte, als gerade hier Abhilfe verhältnismäßig leicht zu schaffen wäre. Wir haben schon einmal angeregt und wiederholen hiemit den Gedanken der Schaffung eines Amtes, dessen Aufgabe die Überwachung des Verkehrs mit Ersatzstoffen aller Art sein soll; es hätte zunächst zu prüfen, ob sie überhaupt für den ihnen zugeordneten Zweck geeignet sind, und wenn ja, ob der geforderte Preis ein den Herstellungskosten und dem Gebrauchswerte angemessener

sei. Nur wenn diese doppelte Prüfung befriedigend ausgefallen ist, sollte es gestattet sein, das Mittel in Verkehr zu bringen. Dadurch könnte viel Ausbeutung verhindert und berechtigten Verstimmungen vorgebeugt werden.

Es scheint uns, daß hier eine soziale Pflicht von Bedeutung vorliegt, deren Erfüllung selbst dann nicht unterbleiben dürfte, wenn sie auch mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Zum Glück scheint dies aber nicht der Fall zu sein; wir besitzen in Wien und den übrigen Universitätsstädten ganz vortrefflich geleitete Anstalten zur Untersuchung der Nahrungsmittel, an die man sich — nebenbei gesagt — schon jetzt wenden sollte, bevor man Ersatzstoffe kauft. Diese Anstalten in dem vorge schlagenen Sinne auszugestalten, kann weder schwierig noch besonders kostspielig sein, und es wäre damit Wichtiges auf einem Gebiete geleistet, das heute noch ganz und gar den Ausbeutungsgelüsten von Unternehmern preisbeichwert wird. Beweist diese Aktiengesellschaft, die offenbar einen Profit von 60 v. H. als einen Erfolg betrachtet, dessen sie sich in der willfährigen Börsenpresse sogar noch rühmt.

Die zuständigen Behörden würden sich durch die Verwirklichung dieser Anregung ein beispielgebendes Verdienst gerade um die Kreise der Bevölkerung erwerben, die zu schützen eine der wichtigsten Aufgaben der Staatsverwaltung ist. Nicht aus Eitelkeit, sondern weil wir ihn für sehr wertvoll halten, empfehlen wir dem Vorschlag wiederholt ihrer Beachtung.